

**4 H[ermann] Walder (Landesring der Unabhängigen, Nationalratsfraktion) an den
Präsidenten der nationalrätlichen Vollmachtenkommission (E[mil] Nietlisbach),
13. 8. 1941**

Landesring der Unabhängigen
(Nationalratsfraktion)

Zürich, Bahnhofstrasse 20
z.Z. im Felde, 13. August 1941

Vertraulich

An den Präsidenten der nationalrätlichen Vollmachtenkommission, Herrn Nationalrat Dr. E. Nietlisbach, Wohlen, Aargau.

Betrifft schweizerisch-deutsches Wirtschaftsabkommen vom 18. Juli 1941 und unser Verhältnis zu England.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Es ist bekannt, dass das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen vom 18. Juli 1941 bei den englischen und amerikanischen Regierungskreisen immer grösseren Anstoss erregt. Nicht nur rückt die Gefahr näher, dass deshalb die sogenannten «Navicerts» und der nötige Schiffsraum für unser Land von englischer und amerikanischer Seite in immer geringerem Umfang gewährt werden, – sondern diese primär wirtschaftliche Angelegenheit ist zweifellos auf dem Punkte, zu einer hochpolitischen zu werden, die letzten Endes zu Kriegshandlungen führen kann, eine Entwicklung, wie man sie s.Z. mit Recht bei Anwendung des Art. 16 (Sanktionen) des Völkerbunds-paktes befürchtete, weshalb dessen Abänderung von der Schweiz im Jahre 1938 durchgesetzt wurde.

Schon in einer Sitzung der Vollmachtenkommission im Herbst 1940 sprach der damalige Herr Bundespräsident [Marcel Pilet-Golaz] den Gedanken aus, dass Eng-



land angesichts der vollständig einseitigen neuen Lage der Schweiz im europäischen Wirtschaftsraum und der einseitigen Export-, Import- und Transitleistungen der Schweiz ein immer mehr *negatives Interesse* an unserer Neutralitätspolitik habe. Die Befürchtungen, wie sie in unserer Schrift vom 17. September 1940 an die Mitglieder der Bundesversammlung auseinandergesetzt wurden, treffen heute in weit höherem Masse zu. Engländerseits wird heute z.B. von offiziellen Stellen unverhohlen erklärt, dass England die schweizerische Neutralität nach dem schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen vom 18. Juli 1941 als nicht mehr intakt betrachte. Es werden folgende Gründe für diese Auffassung angeführt:

1. Das schweizerische Export-Potential sei heute – was direkt und indirekt kriegs- und lebenswichtige Artikel anbelange – ausschliesslich auf die Achsenmächte ausgerichtet. Die Schweiz stehe somit wirtschaftlich in deren Dienst.
2. Die Schweiz sei durch die Finanzierungsbestimmungen des Abkommens (ca. 400–500 Millionen Franken pro Jahr indirekte Vorschüsse an Deutschland) tributpflichtig geworden und trage so an die Kriegsfinanzierung Deutschlands bei.
3. Die Schweiz dulde auf ihrem Territorium deutsche *politische* Kontrollbeamte (La Plaine, Basel, Eaux-Vives Genf), wobei ein Unterschied gemacht wird zwischen diesen und den deutschen *Zoll- und Passbeamten* im Badischen Bahnhof in Basel und den italienischen in Chiasso etc.
4. Als Begleiterscheinung der guten Geschäfte, die schweizerische Firmen mit Deutschland machen, wird die geistige Umstellung der öffentlichen Meinung und der Presse behauptet.

(In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass ein erheblicher Teil unserer Währungsreserven – Goldbestand und Devisen – auf jener Seite liegen, die die erwähnten Argumente geltend macht.)

Unsere Ansicht geht dahin, dass diese Einwendungen, ob voll berechtigt oder nicht, *sehr ernst* zu nehmen sind. Jedenfalls wiegen sie sachlich viel schwerer als die Argumente, die seinerzeit gegen die schweizerische Neutralität von Seiten Deutschlands vorgebracht wurden, oder die Gründe, die von diesem für den Einmarsch in Holland, Belgien und für die Besetzung von Norwegen angeführt wurden. Dagegen wird mit Recht eingewendet werden, dass die wahre Ursache jener Invasionen in strategischen und kriegswirtschaftlichen (z.B. schwedisches Erz via Norwegen) Notwendigkeiten zu suchen sei. Dasselbe trifft aber, was den *Wirtschaftskrieg* anbelangt, für die Schweiz auch zu und zwar:

- a. Der Kohlentransit Deutschland-Italien ist geradezu eine Lebensarterie für die Wirtschaft Italiens und vorab dessen Rüstungsindustrie.
- b. Gewisse spezielle Präzisionsinstrumente – Werkzeuge und Lehren – sind in einer bestimmten, hochentwickelten Qualität nur in der Schweiz erhältlich; deren Export, ja angeblich sogar der Verkauf ab Fabrik für den Export sei aber ausschliesslich für die Achsenmächte reserviert.

In demselben Masse, in dem eine neutrale, d.h. intakte, *normal arbeitende Schweiz* als Versorgungsland für Deutschland vorteilhafter erscheint, wächst das *gegenteilige* Interesse seiner Gegner. Währenddem wir zur Zeit des relativ offenen Verkehrs (September 1939 bis Mai 1940) die Einwendungen Deutschlands gegen unsere Neutralität zu fürchten hatten, trifft dies heute gegenüber England mit seinen schwer zu widerlegenden Einwendungen zu.

Selbstverständlich sind diese Tatsachen unseren Behörden längst bekannt. *Aber gerade darin – nämlich dass man sich an diese Sachlage gewöhnt hat – erblicken wir die Gefahr.* Seit dem Sommer 1940, da die neue Situation eingetreten ist, hat die Einseitigkeit im schweizerischen Aussenhandel immer mehr zugenommen, – von der einen Seite planmässig gefördert, von der andern Seite erst notgedrungen zugegeben, mit der Zeit von unserer Privatwirtschaft willkommen geheissen und geschäftlich ausgenützt. So wird die Belastungsprobe stetig gesteigert. Die Proteste der Gegenseite sind zwar in Form von Gegenmassnahmen (wie Verminderung der Navicerts, des zur Verfügung zu stellenden Schiffsraumes etc.) erfolgt, ohne aber von eigentlich entscheidenden Schritten begleitet zu sein.

Es erscheint uns nicht nur moralisch anfechtbar, sondern gefährlich, die Belastungen des Verhältnisses zu England auf der *wirtschaftlichen* Seite immer mehr zu steigern und sich dabei zu verlassen, dass England aus *politischen* Gründen die Konsequenzen auf militärischem Gebiet nicht ziehen werde, z.B. weil die Alliierten vor aller Welt verkünden, dass sie für die Prinzipien der Demokratie Krieg führen und es deshalb nicht angehe, die Schweiz, die sich in einer Zwangslage Deutschland gegenüber befinde, anzugreifen.

Die Spannung ist aber u.E. auf einem Punkte angelangt, da die Gefahr einer ernsten Wendung unmittelbar vorhanden ist. Es ist in den eidgenössischen Kommissionen schon offen über die Möglichkeit von Bombenabwürfen auf wichtige Bahnen und Spezial-Industrie-Unternehmungen gesprochen und von offizieller englischer Seite ebenso offen bedauert worden, dass die Neutralität der Schweiz allein dies verhindere! Unsere Lage – ringsum kontrolliert von einer der beiden Kriegsparteien – ist zugegebenermassen ausserordentlich schwierig. Es ist aber keine Zwangslage, indem wir immer noch Gegenleistungen zu gewähren oder zu verweigern haben. Unsere so weitgehenden Zugeständnisse im schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen werden mit der These gerechtfertigt: «Wenn wir nur Zeit gewinnen»; – das ist äusserst gefährlich. Es muss auch hier mit dem äusserste[n] Fall eines langjährigen Krieges und einer jahrzehntelangen Blockade (Kontinentalsperre) gerechnet werden. Unter diesem Gesichtswinkel ist zu verlangen, dass auch auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Handels- und Finanzabkommen bewusst *der Politik das Primat über die Wirtschaft* eingeräumt werde. Diese These, die wir seit Jahren vertreten, dass wohl *wirtschaftliche* Konzessionen, unter keinen Umständen aber politische gemacht werden sollen, wäre extensiv in dem Sinne auszulegen, dass wirtschaftliche Konzessionen nicht so weit gehen dürfen, dass sie mit unserer Neutralität nicht mehr vereinbare *politische* Zugeständnisse darstellen.

Es erscheint uns insbesondere als verhängnisvoll, dass die Exporte nach Deutschland besonders *lukrativ* sind. Nicht nur, weil die Erzielung von ausserordentlichen privaten Kriegsgewinnen zu Lasten eines auf Leben und Tod kämpfenden Nachbars bei diesem eine gefährliche Geringschätzung unserer Handlungsweise hervorrufen muss, sondern vor allem weil die Experten, die unseren Unterhändlern beigegeben sind, direkt daran interessiert sind, *möglichst viel* und möglichst von der Gegenseite Begehrtes – also entsprechend Kriegswichtiges – zu exportieren. Je grösser aber der Export und je höher die erzielten Preise für das Exportgeschäft sind, desto mehr wächst die Clearingspitze, die durch den Bund vorzuschüssen ist und die sich automatisch in eingefrorene Guthaben an Deutschland verwandelt.

Noch wichtiger aber ist, dass durch das private Streben nach möglichst grossen und lukrativen Exporten auch die einseitige Abhängigkeit unseres Aussenhandels erhöht und damit die Argumente gegen die Respektierung unserer Neutralität verstärkt werden. Daraus erhellt unzweideutig die Notwendigkeit, diese Frage grundsätzlich auf politischem Boden klarzustellen, um den Unterhändlern von staatspolitischer Einsicht diktierte Richtlinien mitzugeben.

Was diese Richtlinien anbelangt, sind wir der Auffassung, dass die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, wie die Vollbeschäftigung gewisser Industrien, zurückzustehen haben, d.h. dass es unter Umständen zweckmässig und notwendig ist, den schwereren Weg möglichst Selbstgenügens zu gehen, z.B. die Arbeitskräfte in vermehrtem Masse für den Mehranbau mit allen seinen Schwierigkeiten einzusetzen, um einer verhängnisvollen Abhängigkeit und Verwicklung in den Krieg vorzubeugen, m.a.W. [mit andern Worten] ist es vorzuziehen, den sogenannten hohen Lebensstandard einzuschränken, um des höchsten Zieles willen, – der Erhaltung unserer Unabhängigkeit um jeden Preis.

Der Unterzeichnete beantragt deshalb namens der Fraktion des Landesrings der Unabhängigen, dass an der auf den 24. August [1941] angesetzten Sitzung der Vollmachtenkommission diese Fragen als erstes Traktandum behandelt werden.

Die Frage: «Was täte der Bundesrat am Tag nach einem schweren Bombardement?» wirft das notwendige Licht auf die gewaltigen Verantwortungen, die die Behörden in dieser Frage tragen. Bisher wurden die Wirtschaftsabkommen in der Zolltarifkommission der eidgenössischen Räte naturgemäss mehr vom wirtschaftlichen Standpunkt aus behandelt. Wir glauben, dargetan zu haben, dass sie hochpolitischen Charakter angenommen haben und damit in die Kompetenz der Vollmachtenkommission fallen.

Zu behandeln wäre u.E. auch die Frage, ob es möglich wäre, einen direkten Courier und eventuell selbst einen Waren-Flugverkehr England-Schweiz-England zu gestalten, ähnlich wie dies Schweden zugestanden hat. Schon eine solche Konzession würde u.E. wesentlich zu einer Entspannung beitragen. Dabei wäre zu prüfen, ob die bestehenden Abkommen über den Luftverkehr das zulassen, oder ob solche zuerst gekündet werden müssten.

Zusammenfassend schlagen wir vor, folgende Fragen zur Behandlung zu bringen:

1. Festlegung des *Primats* der Aufrechterhaltung der *staatspolitischen* Notwendigkeiten über solche wirtschaftlicher Natur. Konsultation der Vollmachtenkommission vor Abschluss von Wirtschaftsabkommen, die entscheidende *politische* Bedeutung haben.
2. Aufstellung des Grundsatzes wirtschaftlicher Konzessionen im Rahmen des unbedingt Notwendigen, aber *keine politischen* Konzessionen.
3. Möglichstes Festhalten am Grundsatz des allseitigen Handelsverkehrs, entsprechend der Erklärung von Herrn Bundespräsident Wetter anlässlich der Eröffnung der Basler Mustermesse 1941.
4. Prüfung der Frage, ob diejenigen Exporte, die von Deutschland nicht, wohl aber von schweizerischen Wirtschaftszweigen verlangt werden, unter der bestehenden Finanzregelung nicht 100% vom Bund bezahlt werden. Es ist einleuchtend, dass durch die vielen Exportbegehren die Clearingspitze hinaufgetrieben und damit der Bund stärker in Anspruch genommen wird, so dass es tatsächlich scheint, dass der Bund 100% dieser Exporte bezahlt. Dadurch entsteht die Frage, ob die betreffenden

Arbeitskräfte und Materialien an anderem Ort nicht nützlicher eingesetzt werden könnten als zur Erwerbung eingefrorener Guthaben im Ausland.

5. Einschränkung der Waffen- und Munitionsfabrikation für Rechnung ausländischer Staaten.

6. Zulassung eines Flugverkehrs England-Schweiz-England.

Die Verantwortung der Volksvertreter ist umso schwerwiegender, als sich das Schweizervolk in keiner Weise Rechnung ablegt, in welcher unmittelbarer Gefahr unser Land schwebt, in kriegerische Ereignisse hineingezogen zu werden. Wir hoffen, dass gerade deshalb unserem Vorschlag stattgegeben wird.

Zweifellos kämpfen die Alliierten einen Kampf auf Leben und Tod, und der Beispiele sind genug, dass in diesem Kampf über eigene Grundsätze und über Rechte von kleinen Staaten hinweggeschritten wird, in gewisser Masse auch von der heute anklagenden Seite.

Die beschleunigte Behandlung dieses Gegenstandes in der Vollmachtenkommission würde die Presse der u.E. sonst unausweichlichen Pflicht entheben, das Volk über die Gefahren, in denen unser Land schwebt, aufzuklären.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Nationalratsfraktion des Landesrings der Unabhängigen
gez. Dr. H[ermann] Walder

Quelle: BAR, E 7800 (-) -/I, 16. Siehe S. 364 (Anm. 92).